

§ 6 Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke zu der Satzung der Gemeinde Attenkirchen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wimpasing (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 05.11.2007 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wimpasing Süd“ (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) hat während der Zeit vom 14.09.2007 bis 15.10.2007 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss vom 05.11.2007 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung wurde am 13.12.2007 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Attenkirchen, 12.12.2007

Gemeinde Attenkirchen

Brigitte Niedermeier

Brigitte Niedermeier
1. Bürgermeisterin



(Siegel)

Anlagen:

Lageplan M 1: 5000
Planzeichnung M 1: 500
Schnitte M 1: 500
Begründung